

Kurztitel

Frauenförderungsplan BMLFUW 2013

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 93/2013 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 333/2015

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

05.04.2013

Außerkrafttretensdatum

16.11.2015

Text**Besetzung von Planstellen**

§ 11. Für alle Funktionen sind Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, jedenfalls solange zu bestellen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtanzahl der dauernd Beschäftigten im Wirkungsbereich der jeweiligen Dienstbehörde gemäß §§ 11 ff B-GIBG erreicht ist.